



Öffentliche Ausschreibung

Bereitstellung einer HD-SDI Leitung zwischen dem ARD-Hauptstadtstudio und dem BPA-Berlin

Geschäftszeichen: 14022#00001#0034

Bewerbungsbedingungen

geändert am 27.02.2026

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Ziel und Gegenstand der Ausschreibung.....	2
3	Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen für Bieter	2
3.1	Ausschreibende Stelle	3
3.2	Fristen	3
3.3	Bieterfragen	3
3.4	Form der Angebote und deren Einreichung.....	3
3.5	Korrekturen und Rücknahme von Angeboten.....	4
3.6	Verwendung der Vergabeunterlagen/Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz.....	4
3.7	Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer	4
3.7.1	Bietergemeinschaften	4
3.7.2	Unterauftragnehmer	5
3.8	Abgabe unzutreffender Erklärungen	5
3.9	Formale Ausschlusskriterien.....	5
3.10	Abfrage Wettbewerbsregister	6
3.11	Aufhebung der Ausschreibung.....	6
4	Angebotserstellung und einzureichende Unterlagen	6
4.1	Angebotsformular	6
4.2	Eignungsnachweise.....	6
4.2.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	6
4.2.2	Unternehmensdarstellung.....	6
4.2.3	Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.....	7
4.2.4	Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	7
4.2.5	Eignungsnachweise bei Einschaltung anderer Unternehmen	8
4.3	Angebotsangaben/Preisangaben.....	8
4.3.1	Energieverbrauch	8
4.3.2	Preisangaben	9
5	Zuschlagskriterium/Bewertungsvorgehen.....	9
6	Anlagen.....	10

1 Einführung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ist eine oberste Bundesbehörde mit Dienstsitzen in Berlin und Bonn und untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Zu den Hauptaufgaben des BPA gehört die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger und der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung und kommt so seinem verfassungsrechtlichen Auftrag nach. Weiterhin ist das BPA dafür zuständig, die Bundesregierung und den Bundespräsidenten schnell und umfassend über wichtige politische Ereignisse zu informieren.

2 Ziel und Gegenstand der Ausschreibung

Der Auftraggeber empfängt, verarbeitet und verteilt Poolmaterial im Rahmen von Pressezentren bei hochrangigen politisch relevanten Ereignissen. Dieses Poolmaterial erhält der Auftraggeber bislang über eine bestehende bidirektionale SD/HD-Verbindung vom ARD-Hauptstadtbüro (ARD-HSB). Dabei handelt es sich um eine komprimierte Datenübertragung nach MPEG 4 embedded Audio (2x AES/EBU, 48 kHz SR).

Diese Leitung wird bei medienwirksamen Ereignissen wie Staatsbesuchen, Gipfeltreffen oder anderen wichtigen Treffen benötigt. Somit erhält der Auftraggeber bei Staatsbesuchen und anderen hochrangigen politischen Ereignissen die Möglichkeit, sowohl den eigenen Mitarbeitern als auch den angereisten in- und ausländischen Journalisten im Presse- und Besucherzentrum des Auftraggebers gute Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Dafür sind Live-Übertragungen in eingerichtete Pressezentren äußerst wichtig.

Gegenstand des Auftrags ist der weitere Betrieb dieser Leitung.

Eine ausführliche Darstellung der zu erbringenden Leistung ist dem Vertrag sowie der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Losbildung

Eine Losbildung findet nicht statt.

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen für Bieter

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der für die Behörden des Bundes geltende Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO).

Die Leistungen werden im Wege eines offenen Verfahrens (§ 9 UVgO) vergeben.

Allgemeine Geschäfts-, Zahlungs- oder Lieferbedingungen des Bieters, die von den Vergabeunterlagen abweichen, werden nicht Gegenstand des zu vergebenden Auftrags und können zum Ausschluss im Verfahren führen.

Gerichtsstand ist Berlin.

3.1 Ausschreibende Stelle

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Vergabestelle des BPA
Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

3.2 Fristen

Das Angebot muss bis zum **05. März 2026, 12:00 Uhr** eingereicht werden. Maßgeblich ist die Einreichung über den Angebotsassistenten der e-Vergabe. Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Zuschlag soll bis zum **20. März 2026** getroffen werden. Die Gültigkeit des Angebotes (Bindefrist) hat sich deshalb zunächst bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken.

3.3 Bieterfragen

Fragen zur Ausschreibung sind **ausschließlich in Textform per e-Vergabe-Plattform** einzureichen. Nach dem Prinzip der Gleichbehandlung werden die Antworten allen Bietern in Textform zugänglich gemacht und elektronisch auf der e-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Antworten sind durch die Bieter eigenständig aus den dort bereitgestellten Dateien „Bieterfragen“ abzurufen.

Die Antworten auf die Bieterfragen sind bei der Erstellung der Angebote zwingend zu beachten, auch wenn die Fragen nicht durch den Interessenten selbst gestellt wurden.

Es obliegt dem Bieter, sich bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend zu informieren.

3.4 Form der Angebote und deren Einreichung

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch und in deutscher Sprache einzureichen.

Für die Einreichung der Angebote ist der Angebotsassistent auf der e-Vergabe-Plattform unter <https://www.evergabe-online.de> zu nutzen. Dieser kann dort über einen Link „Angebot abgeben“ bei der Ausschreibung erreicht werden. Die Unterlagen können dort zusammengestellt und elektronisch eingereicht werden.

Bitte füllen Sie die bereitgestellten Formblätter lediglich in den dafür vorgesehenen Textfeldern aus und sehen Sie von Konvertierungen, Scans o. ä. ab. Unterschriften oder Signaturen sind nicht erforderlich.

Der Auftraggeber behält sich unter strikter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung vor, Unterlagen, die nicht wie gefordert eingereicht wurden, gemäß § 41 Abs. 2 UVgO unter Setzung einer Frist von den Bietern nachzufordern. Sollten die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht werden, wird das entsprechende Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

3.5 Korrekturen und Rücknahme von Angeboten

Nachträgliche Korrekturen oder Änderungen sowie die Rücknahme von Angeboten sind nur innerhalb der Angebotsfrist (vgl. Ziff. 3.2) möglich. Dabei ist wie unter Ziff. 3.4 beschrieben zu verfahren.

3.6 Verwendung der Vergabeunterlagen/Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrags benutzt werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Der Bieter hat über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des BPA – auch über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus – Verschwiegenheit zu bewahren. Der Bieter ist hierbei verpflichtet, das geltende Datenschutzrecht sowie alle sonstigen anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die einschlägige Rechtsprechung zum Datenschutz, zur Geheimhaltung und zum Fernmeldegeheimnis zu beachten. Er hat hierzu auch alle Mitarbeitende des Unternehmens und alle anderen für ihn an diesem Projekt beteiligten Personen entsprechend zu verpflichten.

Mit der Einreichung des Angebotes bestätigt der Bieter, dass die datenschutzrechtliche Einwilligung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der im Angebot genannten Personen vorliegt.

3.7 Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer

Bietergemeinschaften (Zusammenschluss von mehreren Unternehmen) sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern sind zugelassen, soweit die Vereinbarung hierzu nicht im Einzelfall eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede darstellt. § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt unberührt.

3.7.1 Bietergemeinschaften

Bei Angeboten einer Bietergemeinschaft muss diese alle ihre Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benennen, der in Vertretung und auf Rechnung aller Mitglieder handeln kann. In diesem Fall haften alle Mitglieder gesamtschuldnerisch, d. h. jedes Mitglied der Bietergemeinschaft haftet im

Außenverhältnis gegenüber dem Auftraggeber für die Erbringung der in diesem Verfahren ausgeschriebenen Leistungen unabhängig davon, welche Teilleistungen der Gesamtleistung er im Innenverhältnis der Bietergemeinschaft zu erbringen hat.

Vom Bieter ist anzugeben, welche Teilaufgaben von den einzelnen Mitgliedern der Bietergemeinschaft federführend erbracht werden. Darüber hinaus sind Angaben zur Eignung erforderlich (vgl. Ausführungen unter Ziff. 4.2.5).

Es ist das als Anlage 5 beigefügte Formblatt „Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft“ zu benutzen.

3.7.2 Unterauftragnehmer

Soweit ein Bieter beabsichtigt, die Ausführung von Teilen der Leistung an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu übertragen, hat er im Angebot formlos die zu übertragenden Leistungen nach Art und Umfang zu benennen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, zu verlangen, dass diese die Unterauftragnehmer benennen und nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Sofern der betreffende Unterauftragnehmer bereits bekannt ist, ist dies vom Bieter anzugeben.

Es ist das als Anlage 6 beigefügte Formblatt „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ zu benutzen.

Bei der Einschaltung von Unterauftragnehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Abwicklung des Auftrags. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern nach Zuschlagserteilung bedarf der Genehmigung durch den Auftraggeber.

Beabsichtigt ein Bieter, sich zum **Nachweis der Eignung** eines Unterauftragnehmers zu bedienen, so sind die Vorgaben in Ziff. 4.2.5 zu beachten.

3.8 Abgabe unzutreffender Erklärungen

Die Abgabe unzutreffender Erklärungen kann strafrechtliche, zivilrechtliche und weitere Folgen bei der künftigen Vergabe öffentlicher Aufträge haben.

3.9 Formale Ausschlusskriterien

Ein Verstoß gegen diese Vergabeunterlagen oder formale Kriterien führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Unzulässig ist/sind insbesondere:

- verspätet eingehende Teilnahmeanträge und Angebote, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,

- eine Einreichung der Teilnahmeanträge und Angebote in unzulässiger Form,
- nicht zweifelsfrei erkennbare Änderungen an den bieter eigenen Eintragungen,
- Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen,
- wettbewerbsbeschränkendes Verhalten,
- Nichtgebrauch der vorgegebenen Formblätter,
- fehlende (bzw. fehlende nachgeforderte) Erklärungen/Nachweise und Unterlagen,
- Nichtberücksichtigung der Vorgaben zur Preisgestaltung.

3.10 Abfrage Wettbewerbsregister

Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber nach § 6 WRegG eine Abfrage beim Wettbewerbsregister über den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter durchführen.

3.11 Aufhebung der Ausschreibung

Eine gemäß § 48 UVgO erfolgte Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

4 Angebotserstellung und einzureichende Unterlagen

Bei der Erstellung des Angebots sind die Ausführungen und Bedingungen des Vertrags und dessen Anlagen zu berücksichtigen. Der Bieter erklärt sich durch die Abgabe seines Angebotes mit diesen Bedingungen einverstanden.

4.1 Angebotsformular

Dem Angebot ist das als **Anlage 1** beigelegte **Angebotsformular** vollständig ausgefüllt beizufügen.

4.2 Eignungsnachweise

Der Auftrag wird nur an geeignete Unternehmen vergeben.

4.2.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Bieter erklärt auf dem Angebotsformular (**Anlage 1**) für alle beteiligten Unternehmen, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen (vgl. **Anlage 2**). Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, diese Angaben zu überprüfen. Sollte der Bieter nicht in der Lage sein, diese Eigenerklärung abzugeben, hat er die Gründe darzulegen und seinem Angebot beizufügen.

4.2.2 Unternehmensdarstellung

Der Bieter legt eine aussagekräftige Unternehmensdarstellung vor. Diese muss allgemeine Angaben zum Unternehmen und zur Ansprechperson für die Vertragsausführung enthalten.

Es ist das als Anlage 3 beigelegte Formblatt „Unternehmensdarstellung“ zu benutzen.

4.2.3 Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Folgende Angaben sind zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu machen:

a) Umsatz

Der Bieter muss nachweisen, dass er in der Lage ist, mehrere Projekte mit einem größeren Auftragsvolumen wirtschaftlich umsetzen zu können. Dazu ist der Umsatz bezogen auf den Leistungsgegenstand für die vergangenen zwei aufeinanderfolgenden abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben.

Mindestanforderungen:

Es wird ein durchschnittlicher Umsatz bezogen auf den Leistungsgegenstand i. H. v. 30.000 Euro (netto) pro Geschäftsjahr erwartet.

b) Haftpflichtversicherung

Der Bieter gibt an, dass er über eine im Rahmen und Umfang angemessene und marktübliche Haftpflichtversicherung über die gesamte Vertragslaufzeit verfügt bzw. diese bei einem möglichen Vertragsschluss abschließen wird.

Es ist das als Anlage 3 beigefügte Formblatt „Unternehmensdarstellung“ zu benutzen.

4.2.4 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

a) Unternehmensreferenzen

Darüber hinaus muss der Bieter zur Prüfung seiner Eignung nachweisen, dass er über einschlägige Erfahrungen verfügt.

Hierzu nennt er Referenzen, die er für Auftraggeber seit Januar 2024 erbracht hat und für die folgende Angaben zu machen sind:

- Name und Anschrift Auftraggeber,
- Ansprechpartner einschließlich Kontaktdaten,
- Darstellung der erbrachten Leistung mit dem Zeitraum der Durchführung, aus der sich ergibt dass es sich um dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbare Leistungen handelt.

Mindestanforderungen:

Der Bieter besitzt die nötige Fachkunde, wenn er mit mindestens zwei Referenzen die geforderten Kompetenzen und Erfahrungen in der Erbringung von dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbaren Leistungen belegen kann.

Es ist das als Anlage 4 beigefügte Formblatt „Unternehmensreferenzen“ zu benutzen.

4.2.5 Eignungsnachweise bei Einschaltung anderer Unternehmen

Sofern ein Bieter sich zum Eignungsnachweis auf Fähigkeiten und Ressourcen anderer Unternehmen beruft (z. B. im Rahmen eines Konzernverbundes oder durch Unterauftragnehmer), hat er den Nachweis zu erbringen, dass diese erforderlichen Mittel bei der Vertragserfüllung zur Verfügung stehen. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung dieser anderen Unternehmen geschehen, aus der die zur Verfügung gestellten Fähigkeiten oder Ressourcen hervorgehen. Die Verpflichtungserklärung darf nicht vor dem Datum der Bekanntmachung dieser Ausschreibung abgegeben worden sein.

Als Verpflichtungserklärung kann das als Anlage 6 beigefügte Formblatt verwendet werden.

Der Bieter muss ein anderes Unternehmen ersetzen, wenn bei diesem zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen oder er ein Eignungskriterium nicht erfüllt. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Ersetzung des anderen Unternehmens zu verlangen, wenn bei diesem fakultative Ausschlussgründe im Sinne des § 124 GWB vorliegen.

Der Bieter muss für alle beteiligten Unternehmen (auch Unterauftragnehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft) die Abgabe der Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (vgl. Ziff. 4.2.1) bestätigen.

Generell gilt für alle beteiligten Unternehmen (Generalauftragnehmer, Drittunternehmer, auf deren Eignung der Bieter sich beruft, Mitglieder einer Bietergemeinschaft [vgl. auch Ziff. 3.7]), dass jedes beteiligte Unternehmen alle Nachweise und Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit jeweils für die betroffene Teilleistung vorzulegen hat. Dabei können die materiellen Anforderungen (siehe Umsatz und Referenzen) gemeinsam von den beteiligten Unternehmen erbracht werden. Diese Angaben werden im Hinblick auf die Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen gemeinsam berücksichtigt.

Es sind zwingend die entsprechenden Formblätter zur Eignung zu benutzen.

4.3 Angebotsangaben/Preisangaben

Für die Bewertung des Angebotes sind folgende Angaben und Unterlagen einzureichen:

4.3.1 Energieverbrauch

Durch den Bieter ist die für die Auftragserfüllung vorgesehene Hardware und hierbei der Energieverbrauch der Hardware in Kilowattstunden (kWh) entsprechend der Herstellerangabe anzugeben.

Der Bieter hat zu jeder vorgesehenen Hardware ein **Produktendatenblatt** des Herstellers zu übermitteln.

Für die Angaben ist das Preisblatt (Anlage 7) zu verwenden.

4.3.2 Preisangaben

Es ist ein Festpreis pro Monat für die Einrichtung, Bereitstellung und den Betrieb der Leistung über die gesamte Vertragslaufzeit anzugeben.

Der Festpreis muss sämtliche Auslagen, Nebenkosten und Reisekosten und alle im Vertrag genannten Leistungen umfassen.

Der Preis ist netto ohne USt. anzugeben.

Sofern zutreffend sind darüber hinaus Skonto mit Zahlungsfrist sowie der Umsatzsteuersatz anzugeben.

Für die Preisangabe ist das Preisblatt (Anlage 7) zu verwenden. Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass alle im Vertrag geforderten Leistungsmerkmale und Bestimmungen erfüllt werden.

5 Zuschlagskriterium/Bewertungsvorgehen

Bewertet werden die Angebote der Bieter, deren Eignung im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung festgestellt wurde und die nicht wegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB ausgeschlossen wurden. Angebote, die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Zuschlagskriterium sind die Gesamtkosten über den Lebenszyklus der Leistung.

Diese werden wie folgt ermittelt:

Zunächst wird der angebotene Festpreis pro Monat auf die Vertragslaufzeit (60 Monate) hochgerechnet.

Sodann werden die Energieverbrauchskosten auf Grundlage des im Angebot angegebenen Energieverbrauchs der Hardware sowie einem kalkulatorischen Strompreis i. H. v. 24 Cent/kWh über die Vertragslaufzeit berechnet.

Die Energieverbrauchskosten über die Vertragslaufzeit und der Festpreis (unter Berücksichtigung möglicher Skonti und der Umsatzsteuer) werden sodann zu den Gesamtkosten summiert.

Die Formel lautet:

$$GK = (FP_A * 60 \text{ Monate}) + ((EV_A * 0,24 \text{ €}) * 24 \text{ Stunden} * 365 \text{ Tage} * 5 \text{ Jahre})$$

GK: Gesamtkosten

FP_A: angebotener Festpreis pro Monat

EV_A: Energieverbrauch des angebotenen Gerätes in kWh

Den Zuschlag erhält das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten.

6 Anlagen

- Anlage 1: Angebotsformular
- Anlage 2: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anlage 3: Unternehmensdarstellung
- Anlage 4: Unternehmensreferenzen
- Anlage 5: Erklärung Bildung einer Bietergemeinschaft
- Anlage 6: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Anlage 7: Preisblatt